

Kostentarif 2012

Tarifstelle	Gegenstand	Tarif
1	Abschriften und andere Vervielfältigungen	-
1.1	Abschriften je angefangene Seite	-
1.1.1	im Format DIN A 5	1,50 €
1.1.2	im Format DIN A 4	2,70 €
1.1.3	bei Schriftstücken in fremder Sprache oder in größeren Formaten als DIN A 4 oder, wenn bei Vervielfältigungen außergewöhnliche Personal- oder Sachaufwendungen entstehen, kann der Pauschbetrag oder die Gebühr nach dem Maß des Verwaltungsaufwandes je Seite erhöht werden	6,00 €
1.2	andere Vervielfältigungen	
1.2.1	mit Lichtpaus-, Fotokopie- und ähnlichen Geräten	
1.2.1.1	bis zum Format DIN A 4 je Kopie (schwarz / weiß)	0,60 €
1.2.1.2	im Format DIN A 3 je Kopie (schwarz / weiß)	1,20 €
1.2.1.3	bei größeren Formaten bis DIN A 0 je Kopie (schwarz / weiß)	6,00 €
1.2.2	mit Büro-Druckgeräten (Computern) bisherigen zum Format DIN A 4 pro Stück	0,60 €

Kostentarif Neu

Tarifnummer	Gegenstand	Tarif	Bemerkung
1	Abschriften und andere Vervielfältigungen und Drucke	-	
1.1	Abschriften je angefangene Seite	-	
1.1.1	im Format DIN A 5	2,10 €	pauschale Anpassung (abgerundet)
1.1.2	im Format DIN A 4	3,70 €	pauschale Anpassung (abgerundet)
1.1.3	bei Schriftstücken in fremder Sprache oder in größeren Formaten als DIN A 4 oder, wenn bei Vervielfältigungen außergewöhnliche Personal- oder Sachaufwendungen entstehen, kann der Pauschbetrag oder die Gebühr nach dem Maß des Verwaltungsaufwandes je Seite erhöht werden	Zeitaufwand gemäß Tarifnummer 7	Änderung auf Zeitaufwand je angefangene Viertelstunde z.B. Kostensatz mittlerer Dienst 15 Minuten = 13,75 €
1.2	andere Vervielfältigungen und Drucke		
1.2.1	mit Lichtpaus-, Fotokopie- und ähnlichen Geräten sowie Bürodruckgeräten schwarz/weiß		
1.2.1.1	bis zum Format DIN A 4 einseitig		
	- je Seite	0,80 €	pauschale Anpassung (abgerundet)
	- ab 10 Seiten je Seite	0,40 €	
	bis zum Format DIN A 4 beidseitig		
	- je Seite	0,90 €	
	- ab 10 Seiten je Seite	0,45 €	
1.2.1.2	bis zum Format DIN A 3 einseitig		
	- je Seite	1,60 €	pauschale Anpassung (abgerundet)
	- ab 10 Seiten je Seite	0,80 €	
	bis zum Format DIN A 3 beidseitig		
	- je Seite	1,80 €	
	- ab 10 Seiten je Seite	0,90 €	
1.2.1.3	bei größeren Formaten bis DIN A 0 je Kopie (schwarz / weiß)		
	- bis DIN A 0 je Seite	8,40 €	pauschale Anpassung (abgerundet)
	- ab 10 Seiten bis DIN A 0 je Seite	4,20 €	
	- größer DIN A 0 je angefangene 1,20 m	8,40 €	A 0 hat eine Länge von 1,189 m
1.2.2	mit Büro-Druckgeräten (Computern) bisherigen zum Format DIN A 4 pro Stück einseitig	0,60 €	siehe Tarifnummer 1.2.1.1
1.2.3	Ausdrucke auf einem Plotter farbig bis DIN A0	30,00 €	

Kostentarif 2012

Tarifstelle	Gegenstand	Tarif
1.3	Werden Farbkopien gefertigt, so erhöhen sich die in 1.2.1.1 bis 1.2.2 genannten Gebührensätze um das Dreifache.	
1.4	Vervielfältigung von Daten auf elektronische Speichermedien (CD-ROM, USB-Stick etc.) - In der Gebühr sind die Kosten für das elektronische Speichermedium nicht enthalten, die nach den tatsächlichen Kosten zu erstatten sind.	12,00 €
1.5	Vervielfältigung von Daten und deren Versendung per elektronischer Medien pro Sendung	12,00 €
2	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	-
2.1	Beglaubigung von Unterschriften	3,00 €
2.2	Beglaubigung von	-
2.2.1	Abschriften je Seite	
2.2.1.1	der Erstaufbereitung	3,00 €
2.2.1.2	der Durchschrift	1,80 €
2.2.2	Vervielfältigungen, die mit Büro-Druckgeräten hergestellt werden, und Durchschriften und Vervielfältigungen, die mit Fotokopier- oder ähnlichen Geräten hergestellt werden	
2.2.2.1	je Seite des ersten Abdrucks	1,20 €
2.2.2.2	zusätzlich für jeden Abdruck je Seite	1,20 €
2.3	Beglaubigungen von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland. Von der Gebührenerhebung ausgenommen sind Jugendamtsurkunden, die nach § 59 des KJHG ausgestellt worden sind	6,00 €

Kostentarif Neu

Tarifnummer	Gegenstand	Tarif	Bemerkung
1.2.2	Werden Farbkopien gefertigt, so erhöhen sich die in 1.2.1.1 bis 1.2.2 genannten Gebührensätze um das Dreifache. Vervielfältigungen und Drucke in Farbe	3 - fache Gebühr nach Tarifnummern 1.2.1.1 bis 1.2.1.3	
1.3	Abgabe von Kopien oder Drucke über elektronische Medien je Datei	1,00 €	Neu
1.4	Vervielfältigung von Daten auf elektronische Speichermedien (CD-ROM, USB-Stick etc.) - In der Gebühr sind die Kosten für das elektronische Speichermedium nicht enthalten, die nach den tatsächlichen Kosten zu erstatten sind.	16,80 €	pauschale Anpassung (abgerundet)
1.5	Vervielfältigung von Daten und deren Versendung per elektronischer Medien pro Sendung	16,80 €	pauschale Anpassung (abgerundet)
2	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	-	
2.1	Beglaubigungen von		
2.1.1	Unterschriften	4,20 €	pauschale Anpassung (abgerundet)
2.1.2	Abschriften je Seite der Erstaufbereitung	4,20 €	pauschale Anpassung (abgerundet)
2.1.3	Abschriften je Seite der Durchschrift	2,50 €	pauschale Anpassung (abgerundet)
2.1.4	Beglaubigungen von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland. Von der Gebührenerhebung ausgenommen sind Jugendamtsurkunden, die nach § 59 des KJHG ausgestellt worden sind	8,40 €	Tarifnr. Verschoben siehe alt 2.3 pauschale Anpassung (abgerundet)
2.1.5	in Deutschland hergestellten Schulzeugnissen	5,00 €	Neu
2.2	Vervielfältigungen, die mit Bürodruckgeräten hergestellt werden und Durchschriften und Vervielfältigungen, die mit Fotokopier- oder ähnlichen Geräten hergestellt werden		
2.2.1	je Seite des ersten Abdrucks	1,60 €	pauschale Anpassung (abgerundet)
2.2.2	zusätzlich für jeden Abdruck je Seite	1,60 €	pauschale Anpassung (abgerundet)
	Beglaubigungen von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland. Von der Gebührenerhebung ausgenommen sind Jugendamtsurkunden, die nach § 59 des KJHG ausgestellt worden sind		siehe 2.1.4

Kostentarif 2012

Tarifstelle	Gegenstand	Tarif
2.4	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifen zu erheben sind)	3,00 €
3	Akteneinsicht, Auskünfte	
3.1	Eine Einsicht in Akten, Register, Karteien und dergleichen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall	1,80 €
3.2	Auskünfte aus Akten, Registern, Karteien und dergleichen	
3.2.1	wenn die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	2,40 €
3.2.2	wenn besondere Ermittlungen erforderlich sind	4,80 €
3.2.3	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen	
3.2.3.1	Grundgebühr	6,00 €
3.2.3.2	zuzüglich je angefangener Seite 1,80	1,80 €
4	Abgabe von Druckstücken	
4.1	(Ortssatzungen, Abgabensatzungen, Plänen, Tarifen, Straßen- und Stimmbezirksverzeichnissen und dergleichen)"	
4.2	für jede angefangene Seite	0,20 €
	jedoch mindestens	6,00 €
5	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen, Anträge nach dem Schiedsstellengesetz LSA sowie von Anträgen auf Ratenzahlung bzw. Stundung ist ausgenommen) je angefangene Seite	9,00 € bis 18,00 €
6	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist	6,00 € bis 600,00 €

Kostentarif Neu

Tarifnummer	Gegenstand	Tarif	Bemerkung
2.3	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifen zu erheben sind)	4,20 €	pauschale Anpassung (abgerundet)
3	Akteneinsicht, Auskünfte		
3.1	Eine Einsicht in Akten, Register, Karteien und dergleichen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall	2,50 €	pauschale Anpassung (abgerundet)
3.2	Auskünfte aus Akten, Registern, Karteien und dergleichen		
3.2.1	wenn die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	3,30 €	pauschale Anpassung (abgerundet)
3.2.2	wenn besondere Ermittlungen erforderlich sind	6,70 €	pauschale Anpassung (abgerundet)
3.2.3	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen		
3.2.3.1	Grundgebühr	8,40 €	pauschale Anpassung (abgerundet)
3.2.3.2	zuzüglich je angefangener Seite	2,50 €	pauschale Anpassung (abgerundet)
3.2.4	Bei Vermittlung von Kontakten wie z.B. Grundstücksangelegenheiten je Grundstück	25,00 €	Neu
4	Abgabe von Druckstücken		siehe Tarifnummer 1
4.1	(Ortssatzungen, Abgabensatzungen, Plänen, Tarifen, Straßen- und Stimmbezirksverzeichnissen und dergleichen		
4.2	für jede angefangene Seite	0,20 €	
	jedoch mindestens	6,00 €	
4	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen, Anträge nach dem Schiedsstellengesetz LSA sowie von Anträgen auf Ratenzahlung bzw. Stundung ist ausgenommen) je angefangene Seite	9,00 € bis 18,00 €	
5	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist	6,00 € bis 600,00 €	

Kostentarif 2012

Tarifstelle	Gegenstand	Tarif
7	Verwaltungstätigkeiten nach Zeitaufwand Bestimmt sich die Gebühr nach dem Zeitaufwand, sind vorbehaltlich besonderer Regelungen im Kostentarif als Stundensätze zugrunde zu legen:	
7.1	für Beamte des höheren Dienstes und vergleichbarer Angestellter	54,60 €
7.2	für Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbarer Angestellter	39,60 €
7.3	für Beamte des mittleren Dienstes und	30,00 €
7.4	Für sonstige Bedienstete	22,20 €
	Für jede angefangene Viertelstunde ist ein Viertel dieser Stundensätze zu berechnen	
8	Bearbeitung von Bürgschaftsanträgen	9,00 €
9	Vermögensverwaltung	
9.1	Vorrangeinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten, sowie Belastungsgenehmigungen	
9.1.1	bis zu 5.000 Euro des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	12,00 €
9.1.2	für jede weiteren angefangenen 5.000 Euro	6,00 €
9.2	Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter	
9.2.1	bis zu 5.000 Euro des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfand oder des betroffenen Teilbetrages	12,00 €
9.2.2	für jede weiteren angefangenen 5.000 Euro	6,00 €
9.3	Löschungsbewilligungen, Vorrangeinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärung für Rechte, die nicht unter die Tarifnummer 9.1 und 9.2 fallen	37,50 €

Kostentarif Neu

Tarifnummer	Gegenstand	Tarif	Bemerkung
6	Verwaltungstätigkeiten nach Zeitaufwand Bestimmt sich die Gebühr nach dem Zeitaufwand, sind vorbehaltlich besonderer Regelungen im Kostentarif als Stundensätze zugrunde zu legen:		
6.1	für Beamte des höheren Dienstes und vergleichbarer Angestellter	92,00 €	siehe Anlage 3 - Stundensatz (Mittelwert abgerundet)
6.2	für Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbarer Angestellter	72,00 €	siehe Anlage 3 - Stundensatz (Mittelwert abgerundet)
6.3	für Beamte des mittleren Dienstes und	55,00 €	siehe Anlage 3 - Stundensatz (Mittelwert abgerundet)
6.4	Für sonstige Bedienstete	50,00 €	siehe Anlage 3 - Stundensatz (Mittelwert abgerundet)
	Für jede angefangene Viertelstunde ist ein Viertel dieser Stundensätze zu berechnen		
7	Bearbeitung von Bürgschaftsanträgen	12,60 €	pauschale Anpassung (abgerundet)
8	Vermögensverwaltung		insgesamt neu geordnet
8.1	Vorrangeinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen sowie Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten, sowie Belastungsgenehmigungen		
8.1.1	bis zu 100.000 Euro des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	70,00 €	
8.1.2	für jede weiteren angefangenen 10.000 Euro	10,00 €	
8.2	Löschungsbewilligungen, Bestellungen, Vorrangeinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärung für Rechte, die nicht unter die Tarifnummer 8.1 fallen, wie z.B. bei Dienstbarkeiten, Rückauflassungsvormerkungen u.ä.	70,00 €	
8.3	Ausfertigung von Stillhalteerklärungen	70,00 €	Neu
8.4	Genehmigungen zum Verkauf von Erbbaurechten	52,50 €	Neu

Kostentarif 2012

Tarifstelle	Gegenstand	Tarif
9.4	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB, § 3 BauGB-Maßnahmengesetz und § 11 Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalt	37,50 €
10	Aufstellung über den Stand des Steuer-/Abgabekontos für jedes Haushaltsjahr	1,20 €
11	Zweitausfertigungen von Steuer- und sonstigen Quittungen	1,20 €
12	Ersatzstücke verlorener Hundesteuermarken	3,00 €
13	Bescheinigungen über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr	3,00 €
14	Feststellungen aus Konten und Akten für jede angefangene halbe Arbeitsstunde	9,00 €
15	Nachforschungen nach dem Verbleib einer Überweisung	6,00 €
16	Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen nach Maßgabe der Tarifnummer 1	
17	Abgabe von Bauleitplänen und dergleichen	
17.1	Abgabe von Bebauungsplänen je Blatt bis zu einer Größe von	
17.1.1	DIN A4	1,20 €
17.1.2	DIN A3	3,00 €
17.1.3	DIN A2	6,00 €
17.1.4	DIN A1	9,00 €
17.1.5	DIN A0	12,00 €

Kostentarif Neu

Tarifnummer	Gegenstand	Tarif	Bemerkung
8.5	Zustimmung zur Belastung von Erbbaurechten	52,50 €	Neu
8.6	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB, § 3 BauGB-Maßnahmengesetz und § 11 Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalt	52,50 €	pauschale Anpassung (abgerundet)
8.6.1	wenn es nicht zu einem Grundstück gehört für jedes weitere Flurstück	25,00 €	
8.7	Antragstellung zu Grundstückssachverhalten (u.a. Kauf-Miet-und Pachtverträge)		
8.7.1	Zurücknahme je nach Stand und Aufwand der Bearbeitung je halbe Stunde	25,00 € bis max. 250 €	
9	Aufstellung über den Stand des Steuer-/Abgabekontos für jedes Haushaltsjahr	1,60 €	pauschale Anpassung (abgerundet)
10	Zweitausfertigungen von Steuer- und sonstigen Quittungen	1,60 €	pauschale Anpassung (abgerundet)
11	Ersatzstücke verlorener Hundesteuermarken	4,20 €	pauschale Anpassung (abgerundet)
12	Bescheinigungen über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr	4,20 €	pauschale Anpassung (abgerundet)
13	Feststellungen aus Konten und Akten für jede angefangene halbe Arbeitsstunde	12,60 €	pauschale Anpassung (abgerundet)
14	Nachforschungen nach dem Verbleib einer Überweisung	8,40 €	pauschale Anpassung (abgerundet)
15	Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen	Gebühr nach Tarifnummer 1	
16	Abgabe von Bauleitplänen und dergleichen	Gebühr nach Tarifnummer 1	
17.1	Abgabe von Bebauungsplänen je Blatt bis zu einer Größe von		siehe Tarif zu Tarifnummer 17
17.1.1	DIN A4	1,20 €	
17.1.2	DIN A3	3,00 €	
17.1.3	DIN A2	6,00 €	
17.1.4	DIN A1	9,00 €	
17.1.5	DIN A0	12,00 €	

Kostentarif 2012

Tarifstelle	Gegenstand	Tarif
17.1.6	größer als DIN A0	30,00 €
17.2	Abgabe von Flächennutzungsplänen /Flächennutzungsplanänderungen je Blatt bis zu einer Größe von	€
17.2.1	DIN A4	1,20 €
17.2.2	DIN A3	3,00 €
17.2.3	DIN A2	6,00 €
17.2.4	DIN A1	9,00 €
17.2.5	DIN A0	12,00 €
17.2.6	größer als DIN A0	30,00 €
17.3	Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan	15,30 €
	Gebühren berechnen sich nach 17.2.1 bis 17.2.6	18,42 €
17.4	Abgabe von Generalverkehrs-/Verkehrsentwicklungsplänen	15,00 €
17.5	Stadtkartenwerk- Berechnung entsprechend Tarif 17.1	
18	Abgabe von Stadtplänen	
18.1	bis zur Größe 0,2 m²	1,20 €
18.2	bis zur Größe 0,5 m²	3,00 €
18.3	bis zur Größe 1,0 m²	6,00 €
18.4	über 1,0 m²	9,00 €
19	Für die Genehmigung und Überwachung von Arbeiten die für Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden Gebühren nach Zeitaufwand gemäß Tarifnummer 7 zuzüglich der Kosten in Höhe von 0,35 Euro pro gefahrenen Kilometer für den Anfahrtsweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle erhoben - sofern die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zugrunde zu legen.	
20	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, städtebauliche Stellungnahmen, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten und zwar für	

Kostentarif Neu

Tarifnummer	Gegenstand	Tarif	Bemerkung
17.1.6	größer als DIN A0-	30,00 €	
17.2	Abgabe von Flächennutzungsplänen /Flächennutzungsplanänderungen je Blatt bis zu einer Größe von	€	
17.2.1	DIN A4-	1,20 €	
17.2.2	DIN A3-	3,00 €	
17.2.3	DIN A2	6,00 €	
17.2.4	DIN A1-	9,00 €	
17.2.5	DIN A0-	12,00 €	
17.2.6	größer als DIN A0-	30,00 €	
17.3	Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan-	15,30 €	
	Gebühren berechnen sich nach 17.2.1 bis 17.2.6	18,42 €	
17	Abgabe von Generalverkehrs-/Verkehrsentwicklungsplänen	15,00 €	
18	Stadtkartenwerk- Berechnung entsprechend Tarif 16		
19	Abgabe von Stadtplänen		
19.1	bis zur Größe 0,2 m²	1,60 €	pauschale Anpassung (abgerundet)
19.2	bis zur Größe 0,5 m²	4,20 €	pauschale Anpassung (abgerundet)
19.3	bis zur Größe 1,0 m²	8,40 €	pauschale Anpassung (abgerundet)
19.4	über 1,0 m²	12,60 €	pauschale Anpassung (abgerundet)
20	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden. Für den Anfahrtsweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle; sofern die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zugrunde zu legen.	Zeitaufwand gemäß Tarifnummer 7	
	Kosten pro gefahrenen Kilometer	0,35 €	
21	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, städtebauliche Stellungnahmen, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten und zwar für		

Kostentarif 2012

Tarifstelle	Gegenstand	Tarif
20.1	Büroarbeiten und Außenarbeiten werden Gebühren nach Zeitaufwand gemäß Tarifnummer 7 zuzüglich der Kosten in Höhe von 0,35 Euro pro gefahrenen Kilometer für den Anfahrtsweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle erhoben.	
21	Genehmigungen aufgrund der jeweiligen Friedhofssatzung der Hansestadt Stendal	
21.1	Genehmigung je Grabmal einschließlich des Fundamentes	19,60 €
21.2	Beauflagung zur Sicherung der Standfestigkeit des Grabmals	20,00 €
21.3	Ausstellung einer Graburkunde je Wahlgrab	18,40 €
21.4	Für Außenarbeiten werden Gebühren nach Zeitaufwand gemäß Tarifnummer 7 zuzüglich der Kosten für den Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle erhoben.	
21.5	Zulassungserteilung eines Gewerbetreibenden	42,00 €
22	Genehmigungen/Erlaubnisse aufgrund der geregelten Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt	
22.1	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	30,00 €
23	Genehmigungen aufgrund der Niederschlagswasserabgabensatzung	
23.1	Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung pro Anschluss	30,00 €

Kostentarif Neu

Tarifnummer	Gegenstand	Tarif	Bemerkung
	Büroarbeiten und Außenarbeiten sowie für den Anfahrtsweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle	Zeitaufwand gemäß Tarifnummer 7	
	Kosten pro gefahrenen Kilometer	0,35 €	
21	Genehmigungen aufgrund der jeweiligen Friedhofssatzung der Hansestadt Stendal		entfällt, weil Gebühren bereits in der Friedhofsgebührensatzung geregelt sind
21.1	Genehmigung je Grabmal einschließlich des Fundamentes	19,60 €	
21.2	Beauflagung zur Sicherung der Standfestigkeit des Grabmals	20,00 €	
21.3	Ausstellung einer Graburkunde je Wahlgrab	18,40 €	
21.4	Für Außenarbeiten werden Gebühren nach Zeitaufwand gemäß Tarifnummer 7 zuzüglich der Kosten für den Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle erhoben.		
21.5	Zulassungserteilung eines Gewerbetreibenden	42,00 €	
22	Bescheide auf Grundlage der Abwasserbeseitigungssatzung		
22.1	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	42,00 €	pauschale Anpassung (abgerundet)
22.2	Durchsetzung Anschluss -und Benutzungszwang	50,00 €	Neu - bisher über Tarifnummer 22.1 (Kostentarif neu) jedoch aufwendiger als die Befreiung
22.3	Entwässerungsgenehmigung für Niederschlagswasser pro Anschluss	Zeitaufwand gemäß Tarifnummer 7; aber mindestens	siehe Tarifstelle (alt) 23.2
	für Wohngrundstücke	50,00 €	
	für gewerblich genutzte Grundstücke	75,00 €	
22.4	Ausnahmegenehmigung für Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasser	42,00 €	Neu - bisher über Tarifnummer 22.1 (Kostentarif neu)
23	Genehmigungen aufgrund der Niederschlagswasserabgabensatzung		
23.1	Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung pro Anschluss	30,00 €	siehe Tarifnummer (neu) 22.3

Kostentarif 2012

Tarifstelle	Gegenstand	Tarif
23.2	Genehmigung zur Einleitung von Grundwasser in die Niederschlagswasserbeseitigungsanlage	30,00 €
24	Genehmigung und Erlaubnisse aufgrund der Fernwärmenutzung der Hansestadt Stendal Entscheidungen über Anträge auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	18,00 €
25	Stadtarchiv	
25.1	Gebühr für das Heraussuchen einer Zeitung pro Band (Aushebungsgebühr)	3,00 €
25.2	Fertigung einer Zeitungskopie (DIN A 4)	1,20 €
25.3	Fertigung einer Zeitungskopie (DIN A 3)	1,80 €
25.4	Ausleihe von Fotografien zur Veröffentlichung in Zeitungen oder Büchern pro Fotografie oder Negativ	0,60 €
25.5	Gebühr zur Anfertigung eines Reprints v. Archivalien (z.B. Bücher, Broschüren, Karten, Plänen, Urkunden etc.) aus dem Bestand des Stadtarchivs Durch die Gebühr sind ggf. bestehende urheberrechtliche Schutzrechte nicht abgegolten. Diese sind durch den Nutzer gesondert zu vergüten.	60,00 €
26	Genehmigung gemäß § 85 BauO LSA Für Genehmigungen gemäß § 85 BauO LSA werden Gebühren nach Zeitaufwand gemäß Tarifnummer 7 erhoben	

Kostentarif Neu

Tarifnummer	Gegenstand	Tarif	Bemerkung
23.2	Genehmigung zur Einleitung von Grundwasser in die Niederschlagswasserbeseitigungsanlage	30,00 €	zukünftig Tarifnummer 5 (Kostentarif neu), da die Abwasserbeseitigungssatzung keine Regelung dafür enthält
23	Bescheide aufgrund der Straßensondernutzungssatzung		
23.1	Sondernutzungserlaubnis	20,00 € bis 600,00 €	Neu - bisher über Tarifnummer 5 (Kostentarif neu)
23.2	Bescheide zu unerlaubter Sondernutzung	75,00 €	die Gebühr gilt für Sondernutzungen, welche genehmigungsfähig sind, der Sondernutzer hat jedoch im Vorfeld keine Erlaubnis eingeholt
24	Genehmigung und Erlaubnisse aufgrund der Fernwärmenutzung der Hansestadt Stendal Entscheidungen über Anträge auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	18,00 €	Fernwärmesatzung aufgehoben (DR VII/0566 -Stadtrat 29.11.2021)
24	Stadtarchiv		
24.1	Gebühr für das Heraussuchen einer Zeitung pro Band (Aushebungsgebühr)	4,20 €	pauschale Anpassung (abgerundet)
25.2	Fertigung einer Zeitungskopie (DIN A 4)	1,20 €	entfällt
25.3	Fertigung einer Zeitungskopie (DIN A 3)	1,80 €	entfällt
24.2	Nutzung des Stadtarchivs pro Tag	10,00 €	Neu
25.4	Ausleihe von Fotografien zur Veröffentlichung in Zeitungen oder Büchern pro Fotografie oder Negativ	0,60 €	entfällt
24.3	Gebühr zur Anfertigung eines Reprints v. Archivalien (z.B. Bücher, Broschüren, Karten, Plänen, Urkunden etc.) aus dem Bestand des Stadtarchivs Durch die Gebühr sind ggf. bestehende urheberrechtliche Schutzrechte nicht abgegolten. Diese sind durch den Nutzer gesondert zu vergüten.	84,00 €	pauschale Anpassung (abgerundet)
25	Genehmigung und Abweichungen gemäß § 85 BauO LSA Für Genehmigungen gemäß § 85 BauO LSA werden Gebühren nach Zeitaufwand gemäß Tarifnummer 7 erhoben	Zeitaufwand gemäß Tarifnummer 7	
26	Genehmigung gem. § 172 BauGB (Erhaltungssatzung)	Zeitaufwand gemäß Tarifnummer 7	Neu
27	Bescheinigung für das Finanzamt bzgl. Zahlung von Ausgleichsbeiträgen nach § 154 BauGB	Zeitaufwand gemäß Tarifnummer 7	Neu

Kostentarif 2012

Tarifstelle	Gegenstand	Tarif
27	Bescheinigungen nach dem Einkommenssteuergesetz Für Bescheinigungen gem. §§ 7 h, 10 f, 11 a und 52 Abs. 21 S. 6 Einkommenssteuergesetz (EStG), § 82 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (ESt DV) werden Gebühren nach Stundenaufwand gemäß Tarifnummer 7 dieses Kostentarifs erhoben.	
28	Rechtsbehelfe Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 4 Abs. 1 Satz 1 der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist, einschließlich der Entscheidungen über Widersprüche Dritter. Innerhalb dieses Rahmens wird die Widerspruchsgebühr nach der Höhe der streitigen Kosten (Streitwert) je angefangenen Euro wie folgt bemessen:	10,00 € bis 500,00 €
	Streitwert bis Gebühr	Gebühr
	50,00 €	10,00 €
	300,00 €	25,00 €
	600,00 €	35,00 €
	900,00 €	45,00 €
	1.200,00 €	55,00 €
	1.500,00 €	65,00 €
	2.000,00 €	72,50 €
	2.500,00 €	80,00 €
	3.000,00 €	87,50 €
	3.500,00 €	95,00 €
	4.000,00 €	102,50 €

Kostentarif Neu

Tarifnummer	Gegenstand	Tarif	Bemerkung
28	Bescheinigungen nach dem Einkommenssteuergesetz Bescheinigungen gem. §§ 7 h, 10 f, 11 a und 52 Abs. 21 S. 6 Einkommenssteuergesetz (EStG), § 82 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (ESt DV)	Zeitaufwand gemäß Tarifnummer 7	
29	Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung	12,00 €	Neu
30	Verwaltungsgebühr für die Bescheiderstellung im Rahmen von Leihfristüberschreitungen - Stadtbibliothek	25,00 €	Neu
31	Bearbeitung von Ausnahmeanträgen entsprechend § 41 SchulG LSA	40,00 € bis 80,00 €	Neu - Schulträger sind nunmehr hierfür zuständig
32	Rechtsbehelfe Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 4 Abs. 1 Satz 1 der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist, einschließlich der Entscheidungen über Widersprüche Dritter. Innerhalb dieses Rahmens wird die Widerspruchsgebühr nach der Höhe der streitigen Kosten (Streitwert) je angefangenen Euro wie folgt bemessen:	10,00 € bis 500,00 €	
	Streitwert bis Gebühr	Gebühr	
	5,00 €	10,00 €	
	25,00 €	25,00 €	
	50,00 €	35,00 €	
	100,00 €	45,00 €	
	300,00 €	55,00 €	
	500,00 €	65,00 €	
	900,00 €	72,50 €	
	1.200,00 €	80,00 €	
	1.500,00 €	87,50 €	
	2.000,00 €	95,00 €	
	2.500,00 €	102,50 €	

Kostentarif 2012

Tarifstelle	Gegenstand	Tarif
	4.500,00 €	110,00 €
	5.000,00 €	117,50 €
	6.000,00 €	132,50 €
	7.000,00 €	147,50 €
	8.000,00 €	162,50 €
	9.000,00 €	172,50 €
	10.000,00 €	192,50 €
	12.500,00 €	215,00 €
	15.000,00 €	237,50 €
	17.500,00 €	260,00 €
	20.000,00 €	282,50 €
	25.000,00 €	305,00 €
	30.000,00 €	327,50 €
	35.000,00 €	387,50 €
	40.000,00 €	417,50 €
	45.000,00 €	447,50 €
	50.000,00 €	477,40 €
	ab 50.000 € unabhängig vom Streitwert	500,00 €

Kostentarif Neu

Tarifnummer	Gegenstand	Tarif	Bemerkung
	3.000,00 €	110,00 €	Streitwerte sind oftmals unter 50,00 € (Gebührenbescheide z.B. Niederschlagswassergebühr, Umlage der Verbandsbeiträge), daher sollen diese Änderungen vorgenommen werden
	3.500,00 €	117,50 €	
	4.500,00 €	132,50 €	
	5.000,00 €	147,50 €	
	6.000,00 €	162,50 €	
	7.000,00 €	172,50 €	
	8.000,00 €	192,50 €	
	9.000,00 €	215,00 €	
	10.000,00 €	237,50 €	
	12.500,00 €	260,00 €	
	15.000,00 €	282,50 €	
	17.500,00 €	305,00 €	
	20.000,00 €	327,50 €	
	25.000,00 €	387,50 €	
	30.000,00 €	417,50 €	
	35.000,00 €	447,50 €	
	40.000,00 €	477,40 €	
	ab 45.000 unabhängig vom Streitwert	500,00 €	